

*Prämierte Arbeiten*

## „Ich bleib’ bei dir“

Evaluation des Patenschaftsprojekts  
erbat Kids aus Sicht einer  
menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit

Ana Desnica, MA

HEFT 19

## FORSCHUNGSPREIS INTEGRATION

Mit dem Forschungspreis Integration zeichnet der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) seit dem Jahr 2005 Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeiten und Dissertationen im Bereich der Integration von Migrant/innen und Flüchtlingen aus. Prämiert werden Abschlussarbeiten, die neue Forschungsansätze eröffnen.

**Hinweis:** Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine von der Autorin gekürzte Version der gleichnamigen Abschlussarbeit.

### Bitte zitieren Sie diese Publikation wie folgt:

Desnica, Ana (2023): „Ich bleib' bei dir“. Evaluation des Patenschaftsprojekts ertebat Kids aus Sicht einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit, In: Österreichischer Integrationsfonds: Forschungspreis Integration, Wien.

## IMPRESSUM

### Medieninhaber, Herausgeber,

#### Redaktion und Hersteller:

Österreichischer Integrationsfonds –  
Fonds zur Integration von Flüchtlingen und  
MigrantInnen (ÖIF)

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

T: 050 46 81

info@integration.at

### Verlags- und Herstellungsort:

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

Grafik: Österreichischer Integrationsfonds

### Grundlegende Richtung:

Wissenschaftliche Publikation zu den Themen  
Migration und Integration

**Offenlegung gem. § 25 MedienG:** Sämtliche  
Informationen über den Medieninhaber und die  
grundlegende Richtung dieses Mediums können  
unter [www.integrationsfonds.at/impressum](http://www.integrationsfonds.at/impressum)  
abgerufen werden.

**Urheberrecht:** Alle in diesem Medium veröffent-  
lichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.  
Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Ur-  
hebers ist jede technisch mögliche oder erst in  
Hinkunft möglich werdende Art der Vervielfälti-  
gung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung  
untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

### Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses  
Mediums wurden mit größtmöglicher Sorg-  
falt recherchiert und erstellt. Für die Richtig-  
keit, Vollständigkeit und Aktualität der  
Inhalte wird keine Haftung übernommen.

Weder der Österreichische Integrationsfonds  
noch andere an der Erstellung dieses Mediums  
Beteiligte haften für Schäden jedweder Art,  
die durch die Nutzung, Anwendung und Weiter-  
gabe der dargebotenen Inhalte entstehen.

Sofern dieses Medium Verweise auf andere  
Medien Dritter enthält, auf die der Österrei-  
che Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt,  
ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien  
ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informa-  
tionen in Medien Dritter ist der jeweilige Medien-  
inhaber verantwortlich.

Die Publikation gibt die Meinungen und An-  
sichten der Autorin wieder und steht nicht für  
inhaltliche, insbesondere politische Positionen  
der Herausgeber oder des Österreichischen  
Integrationsfonds.

**Erscheinungsjahr:** 2024

# Über die Integrationshefte

Die Reihe „Integrationshefte“ präsentiert die Arbeiten junger Wissen-  
schaftlerinnen und Wissenschaftler, die mit dem Forschungspreis Integration  
ausgezeichnet wurden.

Der ÖIF fördert mit diesem Preis die wissenschaftliche Auseinandersetzung  
mit Migration und Integration. Wie ideen- und facettenreich sich die  
Forschenden mit diesen Themenfeldern auseinandersetzen, ist in den  
Integrationsheften nachzulesen.

Die Integrationshefte bieten den jungen Forscherinnen und Forschern eine  
breitere Öffentlichkeit und zeigen die Vielfalt der bearbeiteten Themen,  
Blickwinkel und Forschungsansätze.

Die in diesen Studien geäußerten Ansichten spiegeln die Meinungen der  
Autorinnen und Autoren wider und entsprechen nicht zwangsläufig der  
Position des ÖIF.

# Inhalt

<b>Kurzfassung / Abstract</b> .....	6
<b>1. Einleitung</b> .....	8
<b>2. Patenschaftsprojekt <i>ertebat Kids</i></b> .....	10
<b>3. Patenschaft und Mentoring als Form der sozialen Unterstützung von Kindern mit Fluchterfahrung</b> .....	11
<b>4. Menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit &amp; das Systemistische Paradigma der Sozialen Arbeit</b> .....	14
4.1 Bedürfnistheoretische Annahmen nach dem Systemistischen Paradigma der Sozialen Arbeit .....	16
4.1.1 Begrenzungsmacht und Begrenzungsregeln .....	18
4.1.2 Behinderungsmacht und Behinderungsregeln .....	18
4.2 Biopsychosoziale Bedürfnistheorie .....	19
4.3 Menschenrechte und Bedürfnisse .....	22
4.4 Bedürfnisorientierung als Qualitätsmerkmal von menschenrechtsorientierter Sozialer Arbeit .....	23
<b>5. Forschungsmethodik</b> .....	24
<b>6. Potenziale und Problemfelder aus bedürfnistheoretischer Sicht im Projekt <i>ertebat Kids</i></b> .....	26
6.1 Bedürfnis nach Abwechslung und Stimulation .....	26
6.2 Bedürfnis nach Zugehörigkeit .....	27
6.3 Bedürfnis nach Autonomie .....	30
<b>7. Fazit &amp; Denkanstöße für eine Weiterentwicklung des Projekts <i>ertebat Kids</i></b> .....	32
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	35

# Abkürzungsverzeichnis

AEMR.	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
bzw.	beziehungsweise
ebd.	ebenda
etc.	et cetera
SPSA	Systemistisches Paradigma der Sozialen Arbeit
z.B.	zum Beispiel

## Kurzfassung

Diese Masterarbeit ist eine Evaluation des Patenschaftsprojekts *ertebat Kids* des Vereins *Plattform Asyl FÜR MENSCHENRECHTE* aus system- und bedürfnistheoretischer Sicht. Im Fokus der Untersuchung steht die Bedürfnisbefriedigung der teilnehmenden Kinder als grundlegende Voraussetzung einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit. Die Erkenntnisse der Arbeit sollen nicht nur zur wissenschaftlichen Fundierung des bestehenden Projekts beitragen, sondern auch zur Professionalisierung zukünftiger Interventionen mit ähnlicher Zielsetzung im Kontext von Freiwilligenarbeit.

Das Forschungsdesign umfasst eine Methodentriangulation mit fünf unterschiedlichen Methoden aus verschiedenen Forschungsdisziplinen. Die komplexe Methodik dient dazu, eine Verstärkung des in Patenschaften ohnehin vorhandenen Machtungleichgewichts durch die Forschende zu verhindern und ermöglicht umfassende Einblicke in die subjektiven Erfahrungen der teilnehmenden Kinder.

Die Ergebnisse der Untersuchung betonen die zentrale Rolle von Machtdynamiken im Patenschaftssystem und zeigen ihre teils ambivalenten Auswirkungen auf die Bedürfnisbefriedigung

der Kinder auf. Beispielsweise wird das Bedürfnis nach Zugehörigkeit zunächst durch legitime Machtstrukturen und den Einsatz von Begrenzungsmacht auf verschiedenen Systemebenen erfüllt: innerhalb des Patenschaftstandems und der Familie des Kindes sowie in der Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft. Werden jedoch illegitime Machtdynamiken im Sinne von Behinderungsmacht gefördert, wie es bei paternalistischem Verhalten von Patinnen der Fall ist, wird die Erfüllung des Autonomie- und Zugehörigkeitsbedürfnisses der Kinder behindert. Ausübung und Auswirkungen dieser Behinderungsmacht erfordern eine kritische Auseinandersetzung, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Unterstützung und Kontrolle der Kinder sicherzustellen.

Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit respektvoller und kultursensitiver Interaktionen, kontinuierlicher Fortbildung der Teilnehmenden und regelmäßiger Konsultationen zwischen Projektteilnehmenden und -träger. Die Reflexion von Machtdynamiken und die Implementierung von Kontrollmechanismen sind daher unerlässlich, um menschenrechtsorientierte Praktiken im Projekt „*ertebat Kids*“ zu gewährleisten.

## Abstract

This master's thesis evaluates the mentoring project *ertebat Kids* by the association *Plattform Asyl FÜR MENSCHENRECHTE (Platform Asylum for Human Rights)* using a systems theoretical approach and Werner Obrecht's biosociocultural needs theory. The goal is to assess the project from a human rights-oriented social work perspective. The evaluation results aim to support the association's efforts to promote human rights-oriented practices and provide insights into the needs and experiences of the mentored newcomer children. Multiple research methods from diverse disciplines are employed to examine the project from different angles.

The results emphasize the significance of power dynamics within the mentorship system, which can have both positive (limiting power) and negative (hindering power) influences on meeting the needs of the mentees.

The study highlights the importance of offering opportunities for diverse activities and meeting the children's needs for variety and stimulation to enhance their participation in the host society. Furthermore, it is essential to empower the children in their need for autonomy. Legitimate power structures, exercised through limiting power, can contribute

to empowering the children and enhancing their participation in the host country. Moreover, the project structures contribute to fulfilling the children's need for belongingness, encompassing various groups and system levels: the mentorship dyad, the child's family, and the host and origin society.

In contrast, hindering power, such as paternalistic behavior from the mentor, can hinder the fulfillment of autonomy and belongingness needs. The exercise of hindering power should be critically examined, considering the balance between providing support and controlling the children's needs.

The results of this thesis indicate that there is a need to further expand efforts to fostering mutual respect, continuous training, and consultation among project participants, as well as involving the child and their family in shaping the mentorship. However, it is crucial to prevent restrictive power structures, such as lack of autonomy, prejudices, and paternalism, to ensure the satisfaction of the children's needs. Thus, reflecting on power dynamics within the project and implementing monitoring mechanisms are vital steps to achieve human rights-oriented interventions in the project *ertebat Kids*.

# 1. Einleitung

Familien mit Fluchterfahrung müssen sich nach ihrer Ankunft im Zielland zahlreichen Herausforderungen stellen. Für Kinder kann diese Zeit besonders belastend sein und in einigen Fällen bleibende Spuren hinterlassen. Eine ortsansässige Bezugsperson kann dabei nicht nur das Gefühl vermitteln, angekommen und willkommen zu sein, sondern auch ein Netzwerk schaffen, von dem die Kinder profitieren.

Um dies zu ermöglichen, startete der Verein *Plattform Asyl FÜR MENSCHENRECHTE* im Herbst 2020 das Patenschaftsprojekt *ertebat Kids*. Dieses Projekt erweitert das bereits seit 2016 bestehende Projekt *ertebat* und legt den Fokus auf die Schaffung von Freundschaften und Netzwerken zwischen Pat\*innen und Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung. Durch gemeinsam verbrachte Zeit und Unternehmungen soll den Kindern ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Willkommen-Seins in der neuen Umgebung vermittelt werden (*Plattform Asyl FÜR MENSCHENRECHTE* o. J.).

Die vorliegende Masterarbeit, entstanden im Auftrag der *Plattform Asyl*, befasst sich mit der Evaluation des Patenschaftsprojekts *ertebat Kids*. Eine zentrale Herausforderung bei der Untersuchung sozialer Interventionen in Patenschaftsprojekten ist, dass die Art und Weise der sozialen Unterstützung

nicht einfach durch eine Input-Output-Logik verstanden werden kann. Solche Projekte gehen oft von einem objektiven Bedarf der teilnehmenden Kinder aus. Dieser wird als unabhängig von der institutionellen Logik der Patenschaftsprogramme und der sozialen Positionierung der Projektteilnehmenden betrachtet und als Grundlage für institutionelle Interventionen herangezogen (vgl. Raithelhuber 2021: 13 f.).

Die Funktionen von Patenschaften als Form der sozialen Unterstützung entstehen jedoch aus der Dynamik der persönlichen Beziehungen, die von den politischen Voraussetzungen und der sozialen Position sowohl der Kinder als auch der Pat\*innen geprägt sind. Frühere Studien zeigen, dass diese sozialen und politischen Positionen der Projektteilnehmenden definieren, was Gegenstand der Unterstützung sein soll. Patenschaftsprogramme sollten daher als eine besondere Form institutionalisierter Bearbeitung von sozialen Problemen und als Ausdruck zivilgesellschaftlicher Solidarität betrachtet werden. Dies ermöglicht ein differenziertes Verständnis von Integration und sozialer Inklusion (vgl. Raithelhuber 2019: 149).

Auf dieser Annahme basiert die Auswahl der theoretischen Grundlage dieser Arbeit in Form des Systemistischen Paradigmas der Sozialen Arbeit (SPSA) nach Silvia Staub-Bernasconi und der

biopsychosozialen Bedürfnistheorie nach Werner Obrecht. Beide betrachten soziale Probleme und ihre Lösung als Gegenstand von Interventionen der Sozialen Arbeit (vgl. Obrecht 1998: 64; Staub-Bernasconi 2018: 196).

Ziel dieser Arbeit ist deshalb eine Evaluation des Patenschaftsprojekts *ertebat Kids* aus einer systemtheoretischen, menschenrechtsorientierten Perspektive. Dadurch soll eine ethische Bewertung des untersuchten Projekts erfolgen. Dem zugrunde liegt die Annahme, dass Interventionen, die eine Bedürfnisbefriedigung der Kinder ermöglichen, als *gut* bewertet werden, während jene, die Bedürfnisbefriedigung verhindern, als *schlecht* erachtet werden (vgl. Borrmann 2006: 191).

Durch die der Evaluation zugrunde liegende Untersuchung sollten die Fragen beantwortet werden,

- welche Potenziale und Problemfelder aus bedürfnistheoretischer Sicht im Projekt *ertebat Kids* bestehen,
- welche Art von Bedürfnisbefriedigung im Rahmen des Projekts stattfindet und
- inwieweit Macht eingesetzt wird, um Bedürfnisbefriedigung zu ermöglichen oder zu verhindern.

Mithilfe der Antworten auf diese Forschungsfragen wurden schließlich Denkanstöße formuliert, um die Erkenntnisse der Evaluation bei einer Weiterentwicklung des Projekts zu berücksichtigen.

Vor der Erörterung ebenjener Denkanstöße wird zunächst das evaluierte Projekt sowie dessen Zielgruppe und Ziele beschrieben (Kapitel 2). Anschließend wird das Konzept der Patenschaft bzw. des Mentorings von Kindern im aktuellen Forschungskontext beleuchtet (Kapitel 3). Die Analyse des SPSA nach Staub-Bernasconi und der biopsychosozialen Bedürfnistheorie nach Obrecht klärt die Rolle von Macht in der Bedürfnisbefriedigung und den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Bedürfnissen (Kapitel 4). Diese theoretischen Grundlagen bilden die Basis für die Datenauswertung. Im zweiten Teil werden Methodik (Kapitel 5) und Ergebnisse (Kapitel 6) präsentiert, bevor abschließend die Forschungsfragen beantwortet sowie Denkanstöße für die Weiterentwicklung des Projekts *ertebat Kids* abgeleitet werden (Kapitel 7).

## 2. Patenschaftsprojekt *ertebat Kids*

Der Projektträger *Plattform Asyl* ist ein seit 2011 in Tirol tätiger Verein, der durch Projekte und Informationskampagnen das Bewusstsein für die Themen Flucht, Asyl und Menschenrechte stärkt. Diese Initiativen fördern Begegnungsräume, die ein respektvolles Miteinander von Menschen mit Fluchterfahrung und der bereits länger in Tirol ansässigen Bevölkerung unterstützen. Die Bildungsarbeit des Vereins zielt darauf ab, Ängste und Vorurteile abzubauen und die Lebenssituationen von Menschen mit Fluchterfahrung sichtbar zu machen (vgl. Plattform Asyl FÜR MENSCHENRECHTE o.J.).

Im Jahr 2016 initiierte der Verein das Patenschaftsprojekt *ertebat* mit dem Ziel, soziale Netzwerke und Freundschaften zwischen freiwilligen Pat\*innen und unbegleiteten minderjährigen Menschen mit Fluchterfahrung im Alter von 14 bis 21 Jahren zu fördern. Der Begriff *ertebat* stammt aus der Sprache Dari und bedeutet Verbindung (vgl. Plattform Asyl FÜR MENSCHENRECHTE 2021: 6). Im Herbst 2020 wurde das Projekt unter dem Namen *ertebat Kids* erweitert, um auch Kindern im Alter von 8 bis 14 Jahren aus Familien mit Fluchterfahrung die Teilnahme zu ermöglichen. Ziel ist es, den Kindern das Gefühl zu vermitteln, in der Ankunfts-gesellschaft angekommen und willkommen zu sein. (vgl. Plattform Asyl FÜR MENSCHENRECHTE 2020: 4).

Die Zielgruppe des Projekts umfasst Erwachsene über 24 Jahre, die sich freiwillig im Bereich Flucht und Asyl engagieren möchten, sowie Kinder mit Fluchterfahrung, die einen gesicherten Aufenthaltstitel in Österreich besitzen. Die Kinder werden durch Kooperationspartner wie die Schulsozialarbeit oder durch Mundpropaganda in das Projekt eingebracht. Interessierte Pat\*innen werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder durch die Vernetzung mit Kooperationspartner\*innen erreicht (vgl. Plattform Asyl FÜR MENSCHENRECHTE 2021: 35). Auf ein Erstgespräch und eine Einschätzung der Situation durch die Projektverantwortlichen folgt schließlich ein persönliches Kennenlernetreffen (vgl. Plattform Asyl FÜR MENSCHENRECHTE 2020: 4).

Nach einem Informationsgespräch, das Einblicke in Erwartungen und Motivationen hinsichtlich der Patenschaft gewährt, nehmen die potenziellen Pat\*innen an Einführungsworkshops teil. Diese Workshops behandeln Themen wie die Rolle der Pat\*innen innerhalb der Patenschaft sowie Flucht und Trauma, sollen aber auch aufklären über die Lebenssituation von Familien und Kinder mit Fluchterfahrung (vgl. ebd.: 8).

Pat\*innen verpflichten sich, ein Jahr lang wöchentlich zwei bis drei Stunden mit ihrem Patenkind zu verbringen. Die Patenschaften sollen stabile Bindungen

und gegenseitiges Vertrauen aufbauen. Die Patenschaftstandems, also Pat\*in und Kind, werden dabei während des ersten Jahres der Patenschaft kontinuierlich unterstützt und begleitet. Außerdem finden regelmäßig Austausch-treffen und Schulungen statt (vgl. Plattform Asyl FÜR MENSCHENRECHTE o.J.). Gemeinsame Freizeitaktivitäten bieten den Kindern die Möglichkeit, ein Netzwerk in Tirol aufzubauen und Einheimische für die Anliegen von Menschen mit Fluchterfahrung zu sensibilisieren. (Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE 2020: 4).

Für die Pat\*innen bietet das Projekt Einblicke in die Themen Flucht und Asyl, und ermöglicht ihnen, die Lebenswelt von Kindern und Familien mit Fluchterfahrung kennenzulernen. Dies fördert eine positive Wahrnehmung der betrof-

nen Menschen und baut Vorurteile ab. Dieser Perspektivwechsel soll ein aktives Erleben einer weltoffenen Gesellschaft in Tirol ermöglichen (Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE 2020: 4).

Der regelmäßige Austausch und die gemeinsam verbrachte Zeit sollen sowohl Kindern als auch Pat\*innen ermöglichen, ihre eigenen sozialen und persönlichen Ressourcen zu erweitern. Das Projekt strebt dabei eine ganzheitliche Begegnung an, die von Achtsamkeit, Gleichwertigkeit und Partizipation geprägt ist, und fördert Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Eigeninitiative, Pflege von Sozialkontakten und Sprachkenntnisse (vgl. Plattform Asyl FÜR MENSCHENRECHTE 2020: 6). Im nachstehenden Kapitel soll geklärt werden, wie diese Ziele aus theoretischer Perspektive bestmöglich erreicht werden können.

## 3. Patenschaft und Mentoring als Form der sozialen Unterstützung von Kindern mit Fluchterfahrung

Für die Evaluation des Projekts *ertebat Kids* wurde Literatur aus verschiedenen Disziplinen herangezogen. Die Begriffe Patenschaft und Mentoring werden darin weitgehend synonym verwendet, da sie auf dem gleichen Grundprinzip beruhen: eine arrangierte Beziehung zwischen einer erfahrenen Person und einer weniger

erfahrenen Person (vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen o. J.). Die Begriffe werden in den folgenden Ausführungen genauso synonym genutzt, wobei in Bezug auf das Projekt *ertebat Kids* der Begriff Patenschaft verwendet wird, da dies dem Vokabular der *Plattform Asyl* entspricht.

Die wissenschaftliche Einordnung von Patenschaft und Mentoring schafft den Kontext für das Projekt *ertebat Kids* und die Erhebung im Rahmen dieser Masterarbeit. Dabei wird zunächst zwischen zwei Patenschaftsmodellen unterschieden: dem „beziehungs- und entwicklungsorientierten Ansatz“ und dem „instrumentellen, zielorientierten Ansatz“ (Gesemann u. a. 2021: 32). Beim ersten Ansatz liegt der Fokus auf der Beziehung, während beim zweiten Ansatz konkrete Ziele im Vordergrund stehen. Das Projekt *ertebat Kids* folgt dem beziehungs- und entwicklungsorientierten Ansatz, wobei die Ziele offen und allgemein formuliert sind, um einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau und eine unterstützende Wirkung im sozialen und kulturellen Kontext zu ermöglichen (vgl. Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE o. J.). In der Praxis treten häufig Mischformen dieser Ansätze auf, was zu einer Rollendiffusion bei den Pat\*innen führen kann. Diese Vermischung wird jedoch als wesentliches Potenzial von Mentoring betrachtet (vgl. Schüler 2020: 83). Keller und Pryce (2010) beschreiben die Aufgabe von Mentor\*innen als „*managing the voluntary nature of the relationship while using the imbalance in social influence to support mentee development*“ (ebd.: 45). Gemeint ist damit, dass Mentor\*innen sowohl eine vertikale (hierarchische) als auch eine horizontale (freundschaftliche) Beziehung zu den Mentees pflegen (vgl. Schüler 2020: 83 f.). Diese Vermischung unterschiedlicher Rollen hat das Potenzial eine „maßgeschneiderte[n]

Intervention“ zu begünstigen (Goldner 2017), sofern sie den Bedarf des Patenkindes mit der Qualität der einzelnen Rollen vereint (vgl. ebd.). Ein Aspekt, auf den Birman und Morland (2014) hinweisen, ist jedoch, dass Mentor\*innen im Flucht Kontext nicht als Elternfiguren agieren sollten, da die Beziehung der Kinder zu ihren Eltern besonders schützenswert ist (vgl. ebd.: 362). Abgrenzungsprobleme treten außerdem häufig auch dann auf, wenn Mentor\*innen Aufgaben von Fachkräften übernehmen. Ein klar abgesteckter Rahmen und ein deutliches Setzen und Vermitteln von Grenzen ist daher entscheidend für eine gelingende Mentoringbeziehung (vgl. Crijns & De Cuyper 2021: 45).

Zudem sollte eine Mentoringbeziehung mindestens drei Monate dauern, um positive Effekte zu erzielen (vgl. Grossmann & Rhodes 2002: 206 f.). Das untersuchte Projekt entspricht diesen wissenschaftlichen Empfehlungen mit einer Laufzeit von einem Jahr. Allerdings wurden einige wenige Patenschaften auch vor Ablauf dieses Jahres abgebrochen, die in dieser Untersuchung jedoch nicht berücksichtigt werden. Dennoch wird eine tiefergehende Auseinandersetzung mit derartigen Abbrüchen empfohlen. Als Hauptfaktoren für einen frühzeitigen Abbruch identifiziert Spencer (2007) fehlende Motivation des Kindes, mangelnde Verlässlichkeit der Beziehung und unzureichende Unterstützung durch die Familie und Projektverantwortlichen (vgl. ebd.: 239–348). Auch ein Wechsel der Mentor\*innen kann negative Konsequenzen

nicht ausgleichen (vgl. Grossman u. a. 2012: 51). Deshalb ist ein sorgfältiger Matchingprozess essenziell, um nachhaltige Beziehungen zu ermöglichen und Abbrüche zu vermeiden.

Ebenso wichtig ist ein positives Ende der Mentoringbeziehung. Die Kinder sollten von Anfang an über die zeitliche Begrenzung der Beziehung aufgeklärt werden. Ein freundschaftliches Verhältnis nach Ende der Projektlaufzeit ist wünschenswert, hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab wie der Integrität der Beziehung, Lebensplanungen, Zeitressourcen und Motivation auf beiden Seiten der Tandembeziehung (vgl. Müller-Kohlenberg 2018: 129). Ein lebhafter Abschluss, wie eine Feier oder das Überreichen einer Urkunde, kann positive Erinnerungen schaffen und Ideen im Hinblick auf die Zeit nach dem Projektende Raum geben (vgl. ebd.: 129 f.).

Die *Plattform Asyl* organisiert zum Abschluss einer Patenschaft ein Fest oder einen Ausflug für das Tandem und die Familie des Kindes (Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE 2021: 63 f.). Auch dabei sollte jedoch genügend Raum für individuelle Reflektionen gegeben werden.

Werden die soeben beschriebenen Aspekte berücksichtigt, erhöhen Patenschaftsprogramme die Chancen und Teilhabe von Kindern aus marginalisierten Gruppen und fördern den interkulturellen Austausch und die soziale Kohäsion (vgl. Gesemann u. a. 2021: 33).

Sie erweitern das soziale Netzwerk der Kinder, was besonders für Kinder mit Fluchterfahrung wichtig ist (vgl. Crul 2018: 26). Soziales Lernen erfolgt in diesem Zusammenhang durch vorgelebte soziale Kompetenzen (vgl. Hüther 2012).

Jedenfalls kritisch betrachtet werden müssen jedoch Machtdynamiken und -asymmetrien innerhalb von Patenschaften. Problematisch wird es dann, wenn Mentor\*innen den Mentees ihre Sichtweisen und Werte aufzwingen. Die begleiteten Kinder können sich dann gezwungen sehen, sich dem Willen der Pat\*innen zu beugen, um die Beziehung aufrecht zu erhalten (vgl. Grosso 2021: 35). Zudem können derartige Abhängigkeitsverhältnisse zu einem Verlust von kultureller Identität und Selbstwertgefühl führen (vgl. Chung u. a. 2007: 23). Projektverantwortliche sollten folglich strukturelle Probleme im Hinblick auf die Lebenssituation der Kinder berücksichtigen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mentor\*innen anbieten (vgl. Raithelhuber 2021: 11). Eine klar strukturierte Betreuung und Weiterbildung der Mentor\*innen ist deshalb entscheidend, um positive Wirkungen zu begünstigen (vgl. Garlinger u. a. 2015: 84). Die *Plattform Asyl* bietet dahingehend Schulungen zu den Themen Flucht, Asyl und Trauma an und engagiert sich auf Makroebene für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit (vgl. Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE 2020: 8).

Um die Selbstbestimmung der Kinder zu fördern, ist außerdem deren Ein-

bindung in die Gestaltung der Mentoringbeziehung wichtig, damit ihre Bedürfnisse und Vorlieben entsprechend berücksichtigt werden. Dies erhöht die positive Wirkung des Mentorings (vgl. Garringer u. a. 2015: 85). Im Projekt *ertebat Kids* erfolgt dies vor allem in der Vorbereitungsphase durch ausführliche Gespräche mit dem Kind und seiner Familie. Gleichmaßen sollten die Pat\*innen aktiv in die Gestaltung der Mentoringbeziehung einbezogen werden. Die *Plattform Asyl* versucht in der Vorbereitungsphase und im Matchingprozess sicherzustellen,

dass Wünsche und Erwartungen auf beiden Seiten berücksichtigt werden (vgl. Weilandt 2023).

In Bezug auf die Besonderheiten von Mentoring im Flucht- und Migrationskontext sollten Werte, Ansichten und kulturelle Praktiken der Kinder und ihrer Familien besonders berücksichtigt werden. Auch deshalb ist eine kontinuierliche Sensibilisierung und Weiterbildung der Mentor\*innen notwendig, um kulturelle Sensibilität zu fördern und die spezifischen Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen (vgl. Raitelhuber 2021: 11).

## 4. Menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit & das Systemistische Paradigma der Sozialen Arbeit

Die sozialarbeitswissenschaftlichen Annahmen von Staub-Bernasconi und Obrecht bilden das theoretische Fundament der vorliegenden Arbeit. Deshalb wird im Folgenden zunächst die Theorie von Staub-Bernasconi erörtert, um den Systembegriff allgemein, aber auch die Bedeutung von Bedürfnissen in Bezug auf Menschenrechte sowie das damit verbundene Tripelmandat der Sozialen Arbeit zu beleuchten. Anschließend werden diese Ausführungen durch Obrechts theoretische Annahmen ergänzt. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der biopsychosozio-kulturellen

Theorie, die dank der von Obrecht formulierten Liste von menschlichen Bedürfnissen als Struktur für die Auswertung der im Rahmen dieser Arbeit erhobenen Daten dient.

Ein System, wie es Staub-Bernasconi (1998) beschreibt, besteht aus mehreren Komponenten mit bestimmten Eigenschaften, die miteinander verbunden sind und somit eine interne Systemstruktur bilden, die sich von ihrer Umwelt unterscheidet. Darüber hinaus werden Systeme auch durch ihre Prozesshaftigkeit definiert, indem

sie selbstorganisierte Entstehungs-, Stabilisierungs- und Zerfallsprozesse aufweisen (vgl. Staub-Bernasconi 1998: 106 f.).

Die Basis dieses Systembegriffs bzw. das theoretische Fundament der Annahmen des SPISA allgemein bildet die *Emergentistische Systemtheorie* nach Mario Bunge. Die Grundannahme dieser Systemtheorie basiert auf der Vorstellung, dass „es keine völlig isolierten Dinge gibt: Jedes Ding interagiert mit (einigen) anderen Dingen“ (Bunge & Mahner 2004: 71). Folglich kann unter einem System ein komplexes Gebilde verstanden werden, das aus mehreren Komponenten mit gewissen Eigenschaften besteht und als Subsystem immer Teil eines anderen Systems ist (vgl. Bunge & Mahner 2004: 70).

Die Komplexität des Systembegriffs geht mit unterschiedlichen Schwerpunkten in seiner Betrachtung einher. Beispiele dafür sind der atomistische, der holistische und Luhmanns funktional-struktureller Ansatz<sup>1</sup>, die hier nicht weiter ausgeführt werden sollen. Es soll lediglich Staub-Bernasconis Abgrenzung dazu behandelt werden, um ihre theoretischen Annahmen zu konkretisieren.

Staub-Bernasconi argumentiert, dass sowohl Atomismus als auch Holismus zu kurz greifen, wenn sie durch die reduzierte Betrachtung der Einzel-elemente die Verflechtung im Ganzen

vernachlässigen. Sie kritisiert den Atomismus, weil es sich um eine Abwärtsreduktion handelt, die die soziale Welt auf isolierte und unzusammenhängende Teile reduziert, was dazu führt, dass individuelle Werte und Bedürfnisse als prioritär angesehen werden. Dem Holismus hingegen wirft sie vor, eine Aufwärtsreduktion darzustellen, die sich auf die Gesellschaft als Ganzes konzentriert und dabei die Rolle der einzelnen Elemente vernachlässigt. Sie plädiert schließlich für einen verflechtungsorientierten Ansatz, der sowohl die atomistischen als auch die holistischen Ansätze miteinbezieht. Damit wird sowohl die Verflechtung von Einzelheiten und Gesamtheiten als auch deren Wechselwirkungen als wesentliches Merkmal der sozialen Welt betrachtet. Dieser Ansatz bietet daher ein geeignetes Mittel, um die Komplexität der sozialen Welt zu erfassen (vgl. Staub-Bernasconi 1995: 121-125).

Staub-Bernasconi (1995) verfolgt dabei eine biopsychosoziale Betrachtung des Menschen an sich. Sie versteht soziale Systeme als ein Konglomerat „selbst-wissensfähige[r]“ (ebd.: 128), bedürfnisorientierter Individuen, welche weder als isoliert noch als totalitär betrachtet werden sollten. Vielmehr organisieren sie sich in diesen sozialen Systemen und versuchen dadurch, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, um soziale Probleme zu vermeiden (vgl. ebd.: 128-133). Dies ist der Kerngedanke von Staub-Bernasconis

1 Für eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen systemischen Sichtweisen und Schwerpunkten empfiehlt sich beispielsweise die Lektüre von Luhmann (1984) und Graßhoff u. a. (2018).



Überlegungen, die schließlich zur Ausarbeitung des SPSA als Theorie führten. Im folgenden Abschnitt sollen deshalb Charakter und Funktion menschlicher Bedürfnisse sowie deren Bedeutung für die Soziale Arbeit aus systemtheoretischer Sicht beleuchtet werden.

#### 4.1 Bedürfnistheoretische Annahmen nach dem Systemistischen Paradigma der Sozialen Arbeit

Das SPSA basiert auf der Annahme, dass menschliche Bedürfnisse eine Vielzahl von Bereichen umfassen wie physische, sozio-materielle, soziale, reflexive, ideell-symbolische und aktiv-produktive Bedürfnisse (vgl. Staub-Bernasconi 2012: 272). Angenommen wird dabei, dass alle Menschen dieselben Bedürfnisse haben. Dazu zählen physische Bedürfnisse wie jenes nach „physischer Integrität“ [...], aber auch „das Bedürfnis nach emotionaler Zuwendung, Abwechslung, Orientierung, nach Regeln und Normen“ (Staub-Bernasconi 1998: 14). Weiters beschreibt Staub-Bernasconi beispielsweise das Bedürfnis nach einer gewissen „Freiheit und möglichst großen Handlungsspielräumen“ sowie jenes „nach sozialer Zugehörigkeit“ und „sozialer Anerkennung“ (ebd.). In der Definition des Bedürfnisbegriffs orientiert sie sich – ähnlich wie in der Kategorisierung von Bedürfnissen – an jener von Obrecht. Demnach ist

„ein Bedürfnis eine intern durch einen Affekt angezeigte Ist-Soll Diskrepanz

einer bestimmten organismischen Größe [sic] (Wert), der entweder overt (motorisches) Verhalten motiviert, das als Folge von Lernprozessen der Tendenz nach geeignet ist, das Defizit zu kompensieren, oder aber zu einer inneren Reaktion im Sinne einer Bedürfnisunterdrückung oder einem Aufschub der Bedürfnisbefriedigung führt.“ (Obrecht 2009: 23 f.)

Mit dem nach außen sichtbaren Verhalten, das auf die Kompensation dieses Defizits abzielt, versucht das Individuum die Beziehung seiner Umwelt so zu verändern, dass der Spannungszustand zwischen Ist und Soll abnimmt und eine Bedürfnisbefriedigung eintritt (vgl. Obrecht 2009: 24). Wenn menschliche Bedürfnisse nicht vollständig oder nur teilweise erfüllt werden, führt dies zu sozialen Problemen unterschiedlicher Ausprägung. Staub-Bernasconi entscheidet hierbei zwischen „Ausstattungsprobleme[n]“, „Austauschprobleme[n]“ und „Machtstrukturprobleme[n]“ (Staub-Bernasconi 2009: 136).

Ausstattungsprobleme beziehen sich auf die individuellen Potenziale, Ressourcen in physischer, psychischer, medizinischer und gesellschaftlicher Hinsicht zu nutzen. Dabei beeinflussen Merkmale wie Hautfarbe, physische Attraktivität, sozialer Status, Bildung, Einkommen, Erkenntniskompetenz und Werte inwieweit Bedürfnisse erfüllt werden. Derlei Ausstattungsprobleme betreffen vor allem marginalisierte Gruppen, wie einkommensschwache Menschen, straffällig gewordene

Menschen, Menschen mit Sucht- oder psychischen Erkrankungen (vgl. Staub-Bernasconi 1998: 15–19). Zur Befriedigung von Ausstattungsbedürfnissen – beispielsweise im Hinblick auf sozioökonomische, soziale und symbolische Ressourcen (z. B. Wissen) – sind Menschen grundsätzlich auf ein soziales Netz bzw. ihre Mitmenschen angewiesen. Es herrscht also ein Prinzip der Gegenseitigkeit. Ist diese Gegenseitigkeit dauerhaft asymmetrisch, kann das zu Austauschproblemen führen. Besonders Personen mit Ausstattungsproblemen sind in einigen Bereichen benachteiligt, weil sie diesem Gegenseitigkeitsprinzip aufgrund fehlender Ressourcen nicht gerecht werden können (vgl. ebd.: 20).

Wenn Ressourcen aufgrund von Ausstattungs- und Austauschproblemen kontinuierlich ungleich verteilt sind, gerät auch das Verhältnis von Macht und Autonomie aus dem Gleichgewicht, wodurch eine „Asymmetrie des Gebens und Nehmens“ entsteht (Staub-Bernasconi 1998: 22). Dieses Ungleichgewicht wird dann zum Problem, wenn es nicht mehr ausbalanciert werden kann und der Erwerb von Ressourcen als Anerkennung von bestimmten Leistungen nicht mehr für alle gleichermaßen möglich ist. Ressourcen werden so zu einer Quelle von Macht. Damit besteht eine uneingeschränkte Zugriffsmöglichkeit auf knappe Ressourcen aufgrund der erlangten Machtquelle, wodurch die Rücksichtnahme auf Bedürfnisse anderer nicht mehr gegeben ist. So beginnt der Austausch von Ressourcen

der Steuerung bzw. Kontrolle der\*des mit mehr Ressourcen ausgestatteten Tauschpartner\*in zu unterliegen, wodurch Machtprobleme entstehen (vgl. Staub-Bernasconi 1998: 22 f.).

Die Beschäftigung mit Macht und ihrer Legitimierung gehört zu den wichtigsten Grundlagen von Staub-Bernasconis Forderung nach einer Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Sie betont die Notwendigkeit, ein wissenschaftlich und moralisch begründetes Verständnis der Profession zu entwickeln. Dies setzt eine Bearbeitung grundlegender Aspekte gesellschaftlicher Verhältnisse in theoretischer und handlungstheoretischer Hinsicht voraus. Die Frage nach der Verteilung von Macht bildet in diesem Zusammenhang die Grundlage für diese Auseinandersetzung (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 406).

Staub-Bernasconi nimmt an, dass Macht an sich nicht generell als gut oder schlecht bewertet werden kann. Ihre Bewertung ist abhängig davon, wie Regeln bezüglich Ressourcenverteilung und Arbeitsteilung verfasst sind und auf welche Art Ideen und Werte festgelegt bzw. institutionalisiert werden (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 374). Damit eine normative Bewertung von Macht erfolgen kann, ist jedoch eine Differenzierung des Machtbegriffs erforderlich. Staub-Bernasconi schlägt in diesem Zusammenhang zwei verschiedene Ansätze vor, die zum einen „menschengerechte bzw. legitim begrenzende“ (Staub-Bernasconi 1998: 28) und zum anderen „menschenbehindernde,

illegitime Machtstrukturen“ (ebd.: 29) beschreiben: „Begrenzungsregeln“ bzw. Begrenzungsmacht“ (ebd.) und „Behinderungsregeln bzw. Behinderungsmacht“ (ebd.: 32).

#### 4.1.1 Begrenzungsmacht und Begrenzungsregeln

Um Machtquellen und daraus resultierende Machtprobleme zu beschränken bzw. zu vermindern, sollten gewisse Ressourcen grundsätzlich zugänglich sein. Dies gilt vor allem für jene Ressourcen, die für die Befriedigung von Grundbedürfnissen notwendig sind. Begrenzungsregeln dienen in diesem Zusammenhang dazu, gesellschaftliche Ressourcen zu sichern und eine solidarische Verteilung zugunsten sozial benachteiligter Menschen zu fördern. Außerdem soll eine Ansammlung von Ressourcen auf Kosten anderer Menschen durch eine generelle individuelle Begrenzung in der Vergabe vermieden werden. (vgl. Staub-Bernasconi 1998: 29).

Der eben beschriebenen Logik folgend, bilden menschliche Grundbedürfnisse also die Basis für soziale Gleichberechtigung. Soziale Ungleichheit sollte ausschließlich dann gerechtfertigt sein, wenn „menschliche[n] Leistungen, die aufgrund ihres sozialen Nutzens soziale Wertschätzung verdienen, zusätzliche Belohnungen“ (Staub-Bernasconi 1998: 31) gebühren – also im weiteren Sinne die Erfüllung persönlicher Wünsche. Somit kann gewährleistet werden, dass jeder Mensch dieselben Chancen und

Rechte hat, seine Bedürfnisse zu befriedigen und darüber hinaus individuelle Wünsche durch etwa solidarische Dienste zu erfüllen (vgl. ebd: 31 f.).

Schließlich erscheinen Begrenzungsregeln auch in Bezug auf die Durchsetzung allgemeiner Regeln und Gesetze sinnvoll. Obwohl auf die Einhaltung mancher Regeln in gewissen Fällen legitimerweise auch mit Gewalt bestanden werden kann, muss direkte Gewaltanwendung vermieden werden. Wenn Begrenzungsregeln richtig ein- und umgesetzt werden, kann man sich einer systemischen Vorstellung sozialer Wirklichkeit annähern, in der ein Gleichgewicht zwischen Gemeinwohl und Individualinteressen besteht (vgl. Staub-Bernasconi 1998: 32). Anders verhält es sich im Hinblick auf Staub-Bernasconis Ausführungen zu Behinderungsmacht und Behinderungsregeln, die ein negatives bzw. illegitimes Machtpotenzial aufweisen.

#### 4.1.2 Behinderungsmacht und Behinderungsregeln

Dieses Potenzial zeigt sich vor allem dann, wenn bestimmte Gruppen innerhalb einer Gemeinschaft aufgrund fremdbestimmter Dispositionen benachteiligt und ausgegrenzt werden. Als Gegenstück zu Begrenzungsregeln führen Behinderungsregeln zu einer selektiven und diskriminierenden Beeinträchtigung von sozial benachteiligten Gruppen innerhalb einer Gesellschaft (vgl. Staub-Bernasconi 1998: 32). Während privilegiertere Gesellschaftsgruppen scheinbar unbegrenzte Ressourcen

beanspruchen, sind benachteiligte Gruppen einer ungleichen Verteilung materieller (z. B. Güter), erkenntnis-kompetenter (z. B. Bildung), informati-oneller (z. B. Wissen) und sozialer (z. B. Mitgliedschaft in bestimmten so-zialen Teilsystemen) Ressourcen unter-worfen. Diese sind für sie nur schwer zugänglich und häufig durch bestimmte Machtquellen kontrolliert, die gemäß gewisser Nutzungs- oder Gewinnma-ximierungsprinzipien agieren (vgl. ebd: 32 f.). Daraus ergibt sich ein ungerech-ter Zugang zu Ressourcen und damit die Diskriminierung von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen.

Zusammenfassend lässt sich deshalb feststellen, dass Macht immer an den Zugang zu individueller Bedürfnisbe-friedigung und die dafür benötigten Ressourcen gekoppelt ist. Gelingt es der Sozialen Arbeit, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen, soziale Gerechtigkeit herzustellen und somit die Menschenrechte zu wahren, so hat sie laut Staub-Bernasconi ihr Ziel im normativen Sinn erfüllt (vgl. Staub-Bernasconi 2012: 277).

Dies muss folglich auch das Ziel der *Plattform Asyl* sein: die Umkehr von Behinderungsmacht in Begrenzungs-macht im Projekt *ertebat Kids*, um so eine Bedürfnisbefriedigung der teil-nehmenden Kinder zu ermöglichen. Um diesen Ansatz zu vertiefen beruft sich Staub-Bernasconi in weiterer Folge auf die biopsychosoziale Bedürfnistheorie nach Werner Obrecht (vgl. Staub-Bernasconi 1995: 129 f.).

Auch Obrecht betrachtet das Konzept der Bedürfnisbefriedigung als Aus-gangspunkt professioneller Inter-ventionen in der Sozialen Arbeit und hat daraus eine Theorie menschlicher Bedürfnisse geformt, die nachste-hend beschrieben wird (vgl. Obrecht 2005: 93-172).

## 4.2 Biopsychosoziale Bedürfnistheorie

Wie im vorhergehenden Abschnitt bereits ausgeführt wurde, versteht Obrecht unter dem Begriff Bedürfnis einen defizitären Zustand innerhalb eines Organismus, der zur Aktivierung motivierender Verhaltensweisen führt, um die bestehenden Defizite auszuglei-chen. Diese Defizite können sowohl auf biologischer, psychologischer als auch sozialer Ebene bestehen und müssen befriedigt werden, um schwerwiegende Störungen des Systems zu vermei-den (vgl. Obrecht 2006: 423). Soziale Systeme bieten dabei eine Möglichkeit die Bedürfnisse jener Individuen, die sich innerhalb dieser Systeme befinden, zu befriedigen. Je nach Handlungs-spielraum des Systems können einige Bedürfnisse befriedigt werden, wäh-rend andere unerfüllt bleiben. Wenn Bedürfnisse innerhalb sozialer Systeme nicht befriedigt werden, entstehen Spannungszustände, die sich potenziell durch sozialen Rückzug oder sogar Delinquenz manifestieren (vgl. Klassen 2009: 48).

Wie Staub-Bernasconi greift auch Obrecht in diesem Zusammenhang die Machtfrage auf und betont die Abhängigkeit des Menschen von der Verfügbarkeit bestimmter Ressourcen, um Bedürfnisse zu befriedigen. Dieser Abhängigkeit liegt eine „relative Knappheit der befriedigungsrelevanten Ressourcen“ (Obrecht 1996: 145) zugrunde. Im Angesicht dieser Ressourcenknappheit versucht ein Individuum deshalb, seine Ziele gegenüber den Zielen eines anderen Individuums durchzusetzen. Obrecht erachtet Bedürfnisse daher „als (einzige) Quelle von Macht“ (Obrecht 2009: 21), die sich aus der ungleichen Kontrolle über die befriedigungsrelevanten Ressourcen ergibt (vgl. Obrecht 1996: 145).

Bedürfnisse werden von Obrecht als „universell“ (Obrecht 2009: 6) und damit transkulturell betrachtet. Sie sind unabhängig von Denkprozessen und Interpretationen, weshalb jeder Mensch dieselben Bedürfnisse hat. Diese Auffassung basiert auf der Annahme, dass sich Menschen hinsichtlich ihres Wesens und Verhaltens ähneln und dieselben motivationalen Prozesse aufweisen. Es werden also Gesetzmäßigkeiten angenommen, die im Gehirn entstehen und alle anderen in den

Organismus eingebetteten Subsysteme regulieren. Durch seine Neuroplastizität ist das menschliche Gehirn in der Lage, Bedürfnisse auf der Grundlage von Umweltinteraktionen zu erkennen und zu lernen, wie sie befriedigt werden können (vgl. ebd.: 13 f.).

Bedürfnisse stellen darum einen Spannungszustand dar, welcher im Nervensystem wahrgenommen wird. Wenn dieser Zustand nicht befriedigt wird, kann dies zu externalisiertem Verhalten führen, das auf die Wiederherstellung des Grundzustands bzw. des Wohlbefindens abzielt (vgl. Obrecht 2009: 19). Die Art und Weise wie Bedürfnisse befriedigt werden hängt bei lernfähigen Organismen häufig davon ab, ob konkrete, dafür eingesetzte Verhaltensweisen sich bisher als erfolgreich erwiesen haben. Dies manifestiert sich in Form von Bewertungen bzw. Affekten und beeinflusst die allgemeine Wahrnehmung defizitärer Zustände (vgl. ebd.: 16).

Obrecht unterscheidet dabei drei Klassen von Bedürfnissen: „biologische“, „biopsychische“ und „biopsychosoziale Bedürfnisse“ (vgl. Obrecht 2009: 26):

### **Biologische Bedürfnisse**

1. nach physischer Integrität
2. nach den für die Autopoiese (Reproduktion des Organismus) erforderlichen Austauschstoffen
  1. Verdaubare Biomasse (Stoffwechsel)
  2. Wasser (Flüssigkeitsgehalt)
  3. Sauerstoff (Gasaustausch);
3. nach Regenerierung
4. nach sexueller Aktivität und nach Fortpflanzung

### **Biopsychische Bedürfnisse**

5. nach wahrnehmungsgerechter sensorischer Stimulation
  - a) Gravitation
  - b) Licht
  - c) Schall
  - d) taktile Reize (sensorische Bedürfnisse);
6. nach schönen Formen in spezifischen Bereichen des Erlebens
7. nach Abwechslung/Stimulation
8. nach assimilierbarer orientierungs- und handlungsrelevanter Information
  - a) nach Information
  - b) nach einem kognitiven Code zur Assimilation verfügbarer Information

(Obrecht 2009: 27)

9. nach subjektiv relevanten (affektiv besetzten) Zielen und Hoffnungen auf Erfüllung
10. nach effektiven Fertigkeiten (Skills), Regeln und (sozialen) Normen zur Bewältigung von (wiederkehrenden) Situationen in Abhängigkeit der subjektiv relevanten Ziele

### **Biopsychosoziale Bedürfnisse**

11. nach emotionaler Zuwendung
12. nach spontaner Hilfe
13. nach (sozial)kultureller Zugehörigkeit (Mitgliedschaft) durch Teilnahme
14. nach Unverwechselbarkeit („Identität“)
15. nach (relativer) Autonomie
16. nach Kooperation
17. nach Fairness (Verfahrensgerechtigkeit)
18. nach sozialer Anerkennung (Status, Rang)
19. nach (Austausch-)Gerechtigkeit

Die Befriedigung von Bedürfnissen kann je nach Klasse, welcher sie angehören, unterschiedlich lange hinausgezögert werden. Während ein defizitärer Zustand biologischer Bedürfnisse in kurzer Zeit einen Kollaps des Gesamtsystems auslöst, treten die Folgen einer Nichterfüllung biopsychosozioökultureller Bedürfnisse in der Regel später und diffuser ein (vgl. Obrecht 2009: 31).

Das Ziel bedürfnisorientierter systemischer Ansätze besteht folglich darin, innerhalb sozialer Systeme Wege zu finden, um die individuellen Bedürfnisse der ihnen angehörigen Menschen zu befriedigen. In weiterer Folge werden dadurch soziale Probleme verhindert bzw. gelöst (vgl. Staub-Bernasconi 1995: 132 f.). Somit ist auch das Ziel einer systemisch orientierten Sozialen Arbeit die Bedürfnisbefriedigung eines Menschen zu fördern, was mit einer Lösung sozialer Probleme gleichzusetzen ist. Als Profession muss sie daher handlungstheoretische Leitlinien enthalten, die es ermöglichen, strukturelle Veränderungen der Umwelt vorzunehmen, um Bedürfnisse zu befriedigen (vgl. Obrecht 2005: 159).

Staub-Bernasconi vertritt die These, dass die Menschenrechte einen gleichermaßen geeigneten wie verbindlichen Bezugsrahmen für diese Leitlinien bieten (vgl. Staub-Bernasconi 1995: 135–137). Menschliche Bedürfnisse, die Menschenwürde und somit auch die Menschen-

rechte bedingen sich dabei gegenseitig. Ein menschenwürdiges Leben setzt die Befriedigung von Bedürfnissen voraus, um so die Auswirkungen einer Nichtbefriedigung für das Individuum sowie das jeweilige soziale System zu verhindern (vgl. Leideritz 2016: 48 f.).

### 4.3 Menschenrechte und Bedürfnisse

Staub-Bernasconi (2019) unterstreicht diesen Zusammenhang, indem sie die verschiedenen Bedürfnisse nach Obrechts Bedürfnistheorie den Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) gegenüber stellt. Demnach entspricht beispielsweise das Bedürfnis nach „sozial(kulturelle)[r] Zugehörigkeit durch Teilnahme (Mitgliedschaftsbedürfnis)“ (ebd.: 294) dem Menschenrecht „überall als rechtsfähig anerkannt zu werden (Art. 6)“ sowie dem „Recht/Anspruch auf eine Staatsangehörigkeit (Art. 16)“ und dem „Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen (Art. 27)“ (UN-Vollversammlung 1948). Die Erfüllung des Bedürfnisses „nach relativer Autonomie“ wiederum soll durch das „Recht auf freie Berufswahl (Art. 23)“, „Rechtliche[n] Schutz gegen Eingriffe ins Privatleben (Art. 12)“ und das „Recht, allein oder in Gemeinschaft mit anderen Eigentum zu haben (Art. 17)“ (ebd.) gesichert werden.<sup>2</sup> Anhand ihrer Gegenüberstellung von Bedürfnissen und Menschenrechten

zeigt Staub-Bernasconi, dass sämtliche Bedürfnisse in der ein oder anderen Weise ihre Entsprechung in den Artikeln der AEMR finden und eine wesentliche Funktion der Menschenrechte damit der Schutz menschlicher Bedürfnisse ist.

### 4.4 Bedürfnisorientierung als Qualitätsmerkmal von menschenrechtsorientierter Sozialer Arbeit

Weil menschliche Bedürfnisse im Rahmen der systemischen Bedürfnistheorien als Ursprung sozialer Probleme betrachtet werden, basiert die Bedeutung von Bedürfnissen für die Soziale Arbeit auf zwei Grundannahmen: Erstens befasst sich die Profession mit menschlichen, bedürfnisorientierten Teilsystemen eines übergeordneten sozialen Systems. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit ist dabei die Lösung sozialer Probleme, die durch die Nichterfüllung von Bedürfnissen entstehen (vgl. Obrecht 2005: 154). Zweitens bilden menschliche Bedürfnisse die Grundlage für die Menschenrechte, im Rahmen derer sie institutionell verankert wurden (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 293–295). Daraus ergibt sich das Verständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession, weil Bedürfnisse und somit die Menschenrechte die Basis für die ausübende Profession darstellen. Zudem lässt sich die Theorie menschlicher Bedürfnisse als Leitfaden für die Soziale Arbeit anwenden. Durch die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse werden nicht nur bestehende soziale Probleme gelöst, sondern es wird auch potenziel-

len zukünftigen Problemen durch die Vermittlung sozialer Skills vorgebeugt (vgl. Obrecht 1998: 64). Daraus ergibt sich die Prämisse, dass Soziale Arbeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie Bedürfnisbefriedigung als Qualitätskriterium von menschenrechtsorientiertem Arbeiten in den Blick nimmt.

Aus systemischer Sicht gibt es mehrere Gründe, das SPSA und die biopsychosozioökulturelle Bedürfnistheorie für die Analyse des Patenschaftsprojekts *ertebat Kids* heranzuziehen. Die jeweiligen Patenschaften sind in ein Umfeld eingebettet, das beide Seiten des Tandems prägt. Sie stehen in ständiger Wechselwirkung mit anderen Akteur\*innen. Dazu zählen primär die Projektverantwortlichen sowie die jeweilige Familie und Bezugspersonen der Projektteilnehmenden. Die Einbeziehung des familiären Umfelds in eine Patenschaft ist daher unerlässlich für den Erfolg des Projekts. Weiler et al. fanden beispielsweise heraus, dass die Wirksamkeit von Mentoringprozessen mit dem Grad an Unterstützung durch die Erziehungsbeauftragten korreliert (vgl. Weiler u. a. 2019).

Durch die systemische Brille können Dynamiken innerhalb einer Patenschaft differenziert betrachtet und deren Bedeutung im jeweiligen Kontext der Patenschaft erkannt werden. So können auch die politischen und sozialen Positionen der Projektteilnehmenden berücksichtigt werden, wie von Raitelhuber (2021) im Zusammenhang mit Patenschaftsprojekten gefordert wird (vgl.

2 Für eine tiefere Auseinandersetzung mit Staub-Bernasconis Gegenüberstellung von Bedürfnissen und Menschenrechten vgl. Staub-Bernasconi 2019: 293–195.

ebd.: 14). Diese Betrachtung kann neue Perspektiven für eine Analyse der Problemstellung bzw. für eine Ressourcenerschließung zur Lösung des Problems aufzeigen. Dadurch wird aufgezeigt, welche Systemebenen in welcher Weise auf die jeweilige Problemstellung einwirken. In einem weiteren Schritt können so Ressourcen erschlossen werden, die zu einer Problemlösung beitragen. Diese Ressourcenerschließung ist sowohl auf der Systemebene der Einrichtung oder Patenschaft möglich als auch auf Ebene der Pat\*in oder des Kindes.

Zudem hat sich die *Plattform Asyl* als Projektträger des untersuchten Projekts allem voran der Förderung und Wahrung von Menschenrechten verschrieben (Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE o. J.). Dementsprechend naheliegend war es, den menschenrechtsorientierten Ansatz des SPSA und die ihm zugrundeliegende Bedürfnistheorie nach Obrecht für die vorliegende Arbeit heranzuziehen. Beides dient als Grundlage für die Auswertung und Interpretation der Daten, die im Rahmen der Erhebung, die nachfolgend beschrieben wird, gewonnen wurden.

## 5. Forschungsmethodik

Nachdem es keine ausgereifte Theoriebasis für das Thema Patenschaft und Mentoring oder für eine Evaluation derartiger Programme gibt, lag für dieses Forschungsvorhaben ein qualitativer, explorativer Forschungsansatz nahe. Besonders bei derart ungleichen Machtverhältnissen, wie es im untersuchten Projekt der Fall ist, ist es unabdingbar, die Perspektiven aller Beteiligten bestmöglich zu berücksichtigen.

Bei der vorliegenden Masterarbeit handelt es sich daher um eine retrospektive Untersuchung anhand einer Methodentriangulation mit explorativem Charakter. Zur Durchführung dieser Triangulation wurden folgende Methoden herangezogen, die sequenziell durchgeführt wurden:

- Dokumentenanalyse verschiedener, von der *Plattform Asyl* zur Verfügung gestellter Dokumente
- Vier teilnehmende Beobachtungen mit jeweils unterschiedlichen Patenschaftstamdems
- Ein Workshop mit drei unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen (impulsgesteuertes Gruppengespräch, *Body Mapping* und Gruppendiskussion)

Für die Dokumentenanalyse wurden Zwischenbericht, Jahresbericht und Konzept des Projekts *ertebat Kids* analysiert. Im Allgemeinen bestehen die Dokumente aus Leistungsbeschreibungen der *Plattform Asyl* und aus Inhalten, Abläufen und

Zielsetzungen des Projekts *ertebat Kids*. Die daraus gewonnenen Daten sind also vorwiegend normative Ausführungen zum Projekt und repräsentieren deshalb einen Soll-Zustand im Hinblick auf die Bedürfnisbefriedigung der Kinder.

Gegenstand der teilnehmenden Beobachtungen waren Treffen von jeweils vier Patenschaftstamdems, die bei einer gemeinsamen Unternehmung begleitet wurden. Diese wöchentlichen Treffen sind das Herzstück der Patenschaft, weshalb daraus eine Vielzahl an Erkenntnissen gewonnen werden konnten.

Das zentrale Element der Datenerhebung im Rahmen der Masterarbeit bildete ein Workshop, der unter meiner Leitung mit Unterstützung meiner Studienkollegin Carina Schenk stattfand. Dieser sollte Dokumentenanalyse und teilnehmende Beobachtungen methodisch insofern ergänzen, als er die Möglichkeit bot, Daten zu Eigenwahrnehmung und Erfahrungshintergrund der Tandems in Bezug auf ihre Patenschaft zu erheben.

Am impulsgesteuerten Gruppengespräch im Rahmen des Workshops nahmen alle Tandems gleichzeitig teil, wobei der Impuls in Form von Postkarten mit kindgerechten Motiven erfolgte. Anschließend wurden Patinnen und Kinder räumlich getrennt, wobei die Patinnen an einer Gruppendiskussion teilnahmen, die von meiner Studienkollegin Carina Schenk anhand eines von mir vorab formulierten Leitfadens an-

geleitet wurde. Zeitgleich führte ich in einem Nebenraum mit den Kindern die Methode des Bodymapping durch.

*Body Mapping* ist eine vorrangig visuelle Methode, die dazu dient, qualitative Daten von Teilnehmenden über ihre subjektiven Erfahrungen zu sammeln, die sich hauptsächlich auf körperliche Erlebnisse beziehen. Dabei wird eine visuelle Darstellung des eigenen Körpers erstellt und es werden sensorische Erfahrungen, Emotionen, Erinnerungen und kulturelle Bedeutungen, die mit verschiedenen Körperteilen verbunden sind, erfasst (vgl. Skop 2016: 30 f.). Durch den Fokus auf körperliches Erleben und die visuelle Darstellung rückten potenzielle Sprachbarrieren in den Hintergrund.

Bei der Stichprobe handelt es sich um eine Fallauswahl von insgesamt sechs Patenschaftstamdems, darunter sechs Patinnen<sup>3</sup> zwischen 28 und 64 Jahren und acht Patenkinder zwischen 8 und 12 Jahren. Zwei dieser Patinnen begleiten jeweils ein Geschwisterpaar und damit jeweils zwei Patenkinder.

Die Auswertung sämtlicher daraus gewonnener Daten erfolgt anhand der qualitativen, strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring, weil diese Methode flexibel genug erscheint, um sie auf das komplexe Forschungsdesign anzuwenden. Dabei wurden die einzelnen von Obrecht definierten Bedürfnisse als Kategorien verwendet. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden im folgenden Kapitel beschrieben.

3 Dabei handelt es sich ausschließlich um weibliche Patinnen, weshalb ich im Folgenden auf ein Gendern des Pat\*innen-Begriffs verzichte. Männliche Paten sind im untersuchten Projekt allgemein die Ausnahme.

## 6. Potenziale und Problemfelder aus bedürfnistheoretischer Sicht im Projekt *erbeat Kids*

Nach der Datenauswertung und Triangulation der Ergebnisse, zeigten sich folgende Bedürfnisse als Schnittmenge aller angewandter Methoden entweder in ihrer Befriedigung oder Nichtbefriedigung:

- Bedürfnis nach Abwechslung/ Stimulation
- Bedürfnis nach Zugehörigkeit
- Bedürfnis nach Autonomie

Im folgenden Abschnitt soll die Art und Weise, wie die entsprechende Befriedigung dieser drei Bedürfnisse im Rahmen des Projekts ermöglicht bzw. verhindert wird, mit den Erkenntnissen aus der theoretischen Abhandlung im ersten Teil dieser Arbeit in Bezug gesetzt werden.

Die Zusammenführung von Theorie und Ergebnissen zielt darauf ab aufzuzeigen, wie real existierende Machtstrukturen im Rahmen des Projekts auf legitime bzw. illegitime Weise genutzt werden können, um Bedürfnisbefriedigung zu ermöglichen. Dadurch sollen in einem weiteren Schritt Denkanstöße zugunsten menschenrechtsorientierter Interventionen im Projekt *erbeat Kids* formuliert werden.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen mehrere Aspekte auf, die für die Bedürfnisbefriedigung der Kinder im Rahmen

des Projekts von Bedeutung sind. Machtdynamiken zwischen den verschiedenen Systemebenen der Patenschaft können dabei sowohl einen positiven (Begrenzungsmacht) als auch negativen (Behinderungsmacht) Einfluss auf die Art und Weise haben, wie die Bedürfnisse der Kinder befriedigt werden.

### 6.1 Bedürfnis nach Abwechslung und Stimulation

Im Zuge der gemeinsamen Aktivitäten des Patenschaftstandems werden dem Kind neue Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung aufgezeigt, die sein Bedürfnis nach Abwechslung und Stimulation befriedigen. Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Arten der Freizeitgestaltung bleiben den Kindern häufig verwehrt, weil den Familien sowohl die zeitlichen als auch die finanziellen Ressourcen dazu fehlen. Durch gemeinsame Aktivitäten im Rahmen der Patenschaft soll den Kindern und ihren Familien unter anderem aufgezeigt werden, wie man seine Freizeit im neuen Land sinnvoll gestalten kann (vgl. Konzept: 134–136). So erzählt K5 beispielsweise während der teilnehmenden Beobachtung, dass er „zum ersten Mal an einem See sei. Sie seien bisher lediglich ins Hallenbad gegangen“ (TnB3: 39–40).

Sei es der Besuch im Wildvogelpark (TnB2) oder eines öffentlichen Festes (TnB1), Minigolf spielen (TnB4) oder der gemeinsame Ausflug zum Badesee (TnB3): All diese Erlebnisse wirken stark stimulierend auf die Kinder und ermöglichen ihnen das Bedürfnis nach Abwechslung mindestens einmal pro Woche zu befriedigen. Die Aktivitäten sind dabei selten alltäglich und wirken daher bereits als Unternehmung selbst stimulierend und abwechslungsreich. K2 wählte seine Postkarte im Zuge des impuls-gesteuerten Gruppengesprächs beispielsweise deshalb aus, weil der Bär auf der Abbildung lächelt, und er wegen der Patenschaft auch immer lächelt, weil er dann „nicht gelangweilt zuhause“ (Gruppengespräch: 23–24) sitzt.

Welche Auswirkungen es hat, wenn diese gemeinsamen Aktivitäten einmal ausbleiben, bringt K3.2 zum Ausdruck, als sie erzählt, wie es ihr erging, als P3 im Urlaub war:

„**A:** Und wie war das für euch, als **P3** so lange nicht da war?“

**K3.2:** Sehr langweilig.

**A:** Ja? Habt ihr manchmal Kontakt gehabt?

**K3.2:** Nein.

**A:** Und wie war das, als sie wiedergekommen ist?

**K3.2:** Sehr schön.“

(Bodymapping2: 75–80)

Anhand dieses Beispiels wird deutlich, wie wichtig die gemeinsamen Aktivitäten für das Bedürfnis der Kinder nach Abwechslung und Stimulation ist. Nicht

nur erlauben sie ihnen, neue Dinge auszuprobieren, sondern auch neue Menschen kennenzulernen und so ihr soziales Netzwerk zu erweitern.

Der Anspruch der *Plattform Asyl*, mindestens ein wöchentliches Treffen von mehreren Stunden zu realisieren, kann daher als Begrenzungsregel betrachtet werden, die eine Erfüllung des Bedürfnisses nach Abwechslung und Stimulation der Kinder sicherstellen soll.

### 6.2 Bedürfnis nach Zugehörigkeit

In Bezug auf eine Ausübung von Begrenzungsmacht im Projekt lässt sich festhalten, dass die Projektstrukturen der *Plattform Asyl* dazu beitragen können, das Bedürfnis nach Zugehörigkeit der Kinder zu befriedigen. Diese Zugehörigkeit kann sich auf unterschiedliche Gruppen bzw. Systemebenen beziehen: das Patenschaftstandem selbst, die Familie des Kindes sowie Ankunfts- und Herkunftsgesellschaft. Eine Stärkung der Zugehörigkeit auf all diesen Systemebenen fördert die Teilhabe und Integration des Kindes im Ankunftsland (Gesemann u. a. 2021: 33), was ein Ziel des Projekts ist.

Durch die Patenschaft sollen die Kinder ein Gefühl des „Angenommen- und Willkommenseins in der neuen Gesellschaft erfahren“ (Jahresbericht: 14–15). Ihnen soll die „Chance geboten werden, Menschen kennenzulernen, die in Tirol ansässig und gut vernetzt sind“ (ebd.: 11–

14), um so ihr „soziale[s] Netzwerk“ (vgl. ebd.: 147-151) zu erweitern und eine stärkere „Teilhabe am sozialen Leben“ (ebd.) im Ankunftsland zu ermöglichen. Dadurch soll das „soziale Kapital“ (Konzept: 170-172) der Kinder erweitert und die „Verbundenheit mit einer sozialen Gruppe – in diesem Fall der Aufnahmegesellschaft“ (ebd.) – gefördert werden.

K2 beispielsweise zeichnete einen Fußball auf seine *Body Map*, und führt dazu folgendes aus:

„**K2:** Ich habe noch einen Fußball drauf gemalt, weil immer, wenn wir halt (???), wir miteinander, ich und **P2**, und wenn da ein Fußballplatz ist, dann spiele ich immer mit den Jungs, wenn da jemand ist, und **P2** schaut zu.“  
(Bodymapping2: 159)

An anderer Stelle erzählt er, wie schön es ist „jemand neuen kennenzulernen“ (Bodymapping2: 161-163). Mit dem Sohn von P2 bastete er beispielsweise regelmäßig, was ihm sehr viel Freude zu bereite (vgl. ebd.). Diese Interaktionen stärken das Zugehörigkeitsgefühl des Kindes zur Ankunfts-gesellschaft.

Im Hinblick auf die Zugehörigkeit zum Patenschaftst tandem, drücken Ges-ten wie das Anfertigen von Fotos des Patenkindes, um ihm nach einem Jahr Patenschaft ein Fotoalbum der gemein-samen Zeit zu schenken, ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zum Tandem aus (vgl. TnB1: 13-16). Auch während der teilnehmenden Beobachtung von P1

und K1 wurde der Eindruck vermittelt, dass dieses Tandem ein sehr enges Ver-hältnis pflegt, was auch sprachlich zum Ausdruck kommt:

„Eine Frau steht vor den Bildern an der Wäscheleine und betrachtet sie der Reihe nach. Ungefragt sagt P1 zu ihr: „Das ist unseres“ und zeigt auf das zweite Bild, das K1 gemalt hat.“  
(TnB1, 178-180)

Diese Aussage zeigt deutlich, dass in diesem Fall vor allem das Selbstver-ständnis als Team das Bedürfnis nach Zugehörigkeit befriedigt.

Ist dieser Teamgeist nicht oder nur mangelhaft vorhanden, kann dies die Befriedigung des Bedürfnisses nach Zugehörigkeit verhindern. In TnB4 wurde das dadurch sichtbar, dass das Patenschaftst andem auffallend wenig interagierte. Auch wenn sich die beiden während des Minigolf-Spiels verein-zelt gegenseitig anfeuerten (TnB4: 111; 90-91), so war das gemeinsame Spiel dennoch von sehr viel Distanz und Schweigen geprägt. Minutenlang wechselten die beiden kein Wort (vgl. ebd. 28-29; 60-64; 176-179) oder wid-meten ihre Aufmerksamkeit mehr den Spielenden auf den Nebenbahnen als ihrem unmittelbaren Gegenüber (vgl. ebd. 30-31; 176-179).

Was die Zugehörigkeit zur eigenen Familie betrifft, so pflegen alle drei Patinnen eine sehr gute Beziehung zur Familie ihrer Patenkinder und werden regelmäßig zu ihnen nachhause einge-

laden (vgl. Gruppendiskussion: 107-110; 671-674; 575-585; 792-796) und umge-kehrt (vgl. ebd. 495-527). Durch diese Einbindung der ganzen Familie wird folglich primär das Zugehörigkeitsgefühl des Kindes zu seiner Familie gestärkt.

Es gibt allerdings auch eine Kehrseite dieser engen Beziehung zur Familie, weil sich beispielsweise P1, wie in den Aus-führungen deutlich wird, als Großmutter-Ersatz für K1 positioniert (vgl. Gruppen-diskussion: 797-807). Dies wiederum verletzt das Bedürfnis nach Zugehörig-keit zum Familienbund, denn K1 hat eine biologische Großmutter, von der sie durch ihre Flucht allerdings eine große Distanz trennt. Ähnliche Tendenzen zeigen sich bei K2, der von den Enkelkin-dern von P2 als „Bruder“ (vgl. Gruppen-diskussion: 191-201) betrachtet wird.

In einer Erzählung von P1 wird deut-lich, dass sich dies auch ganz konkret negativ auswirken kann, wenn diese Beziehung nicht durchgehend aufrecht-erhalten werden können:

„**P1:** Aber das ist oft schwierig, wie tust du denn da, weil ich/ Mit euch haben wir uns getroffen und jetzt in den Ferien war einmal die jüngere von meinen Enkelkindern dabei. Aber weißt eh, die war eben einmal und die **K1** hat das so genossen. Kommt sie wieder, kommt sie wieder. Aber mein Enkelkind hat halt ihre Freundinnen, die ist 13 und jetzt geht sie dann wieder Schule. Die hat so und anders keine Zeit. Dann geht sie Musikschule und Volleyball und das und das und

die ist/ Das hätte sie auch gern. Das ist bei mir ein bisschen schwierig. (**P3:** Ja, es ist schwierig.)“  
(Gruppendiskussion: 138-145)

Durch die Einbindung der Familie in das Projekt und die laufenden Austausch-treffen zwischen *Plattform Asyl*, Pat\*in und Patenkind treten verschiedene Systemebenen einer Patenschaft mit-einander in Verbindung. Werden diese Interaktionen seitens der Pat\*innen respektvoll und kultursensitiv gestaltet, so tragen die Rahmenbedingungen des Projekts als Begrenzungsregeln zu einer Befriedigung des Bedürfnisses nach Zugehörigkeit bei. In diesem Sinne setzt die Anwendung von Begrenzungsmacht einen Rahmen, damit Bedürfnisbefrie-digung ermöglicht wird. Jeder Rahmen, der gesetzt wird, hat jedoch auch eine ausschließende Komponente.

Der Austausch mit der Familie der Patenkinder beeinflusst schließlich auch das Zugehörigkeitsgefühl zur Herkunftskultur der Kinder, indem sich die Patinnen aktiv mit dieser auseinan-dersetzen und ihre Rolle im Leben der Kinder anerkennen. Im Zuge der Grup-pendiskussion kamen allerdings auch Vorurteile gegenüber der Herkunft der Patenkinder auf. Als es darum geht, dass K1 einen Großteil ihrer freien Zeit zuhause verbringt, behauptet P3, dass das „Sitzen und Warten [...] Kultursache“ (vgl. Gruppendiskussion: 149-152) sei. An anderer Stelle erklärt sie sich die Schwierigkeiten von K1s Bruder, eine Arbeitsstelle zu finden und zu behalten damit, dass man in „Afghanistan“ und

„im Iran [...] ein paar Stunden“ arbeite „und dann wird gegessen zwei Stunden, da wird Pause gemacht“ (vgl. ebd.: 278–282). Das dürfe man nicht vergessen (vgl. ebd.).

Diese Erkenntnisse sind vor allem deshalb problematisch, weil sie darauf hinweisen, dass dadurch das Bedürfnis nach Zugehörigkeit zur Herkunftskultur der Kinder unbefriedigt bleibt. Machtstrukturen innerhalb der Patenschaftsbeziehung können sich daher auch hinderlich auf das Bedürfnis nach Zugehörigkeit auswirken.

Deshalb ist es essenziell, den Patinnen durch entsprechende Schulungs- und Beratungsangebote die Möglichkeit zu geben, ihre eigene Voreingenommenheit in Bezug auf ihnen ‚fremde Kulturen‘ zu reflektieren. Sie sollten daher laufend weitergebildet und unterstützt werden, um sich entsprechende Kompetenzen anzueignen, die für einen ethisch wertvollen Umgang mit kultureller Vielfalt von Bedeutung sind. Gleichzeitig kann durch einen kultursensitiven Umgang das Zugehörigkeitsbedürfnis der Kinder zu der Herkunftskultur ihrer Familie befriedigt werden. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil es zu einer positiven Entwicklung und Stärkung der eigenen Identität beiträgt und somit auch das Bedürfnis der Kinder nach Identität befriedigt. So kann in Kombination mit den gemeinsamen Unternehmungen und der damit verbundenen Bedürfnisbefriedigung hinsichtlich Abwechslung und Stimulation ein Nährboden geschaffen

werden, um die Teilhabe der Kinder in der Ankunftsgesellschaft zu stärken. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Kinder in ihrem Bedürfnis nach Autonomie bestärkt werden.

### 6.3 Bedürfnis nach Autonomie

Ziel der Patenschaft ist es, dass die Kinder durch die Beziehung zu den Pat\*innen „einen verstehbare[n] Einblick“ (Konzept 141–144) in die Gegebenheiten im Ankunftsland erhalten. Ihnen sollen so „konkrete Handlungsmöglichkeiten“ (Jahresbericht: 313–314) aufgezeigt werden „mit der Hoffnung, dass diese im Krisenfall auch genützt“ (ebd.) werden. Ein Tandem nutzt seine gemeinsame Zeit beispielsweise, um dem Kind Schwimmen beizubringen, was wiederum seine Handlungsmöglichkeiten erweitert und damit seine Autonomie stärkt.

Bei einem der teilnehmenden Geschwistertandems war jedoch wiederholt eine Dynamik zu beobachten, die verdeutlichte, dass die gleichzeitige Bedürfnisbefriedigung der Geschwister in Bezug auf ihre Autonomie mitunter nicht möglich war. K4.1 bewegte sich den Nachmittag über sehr frei und hatte keine Berührungängste in Bezug auf die Tiere, während sich K4.2 sehr ängstlich verhielt und mit der Hitze zu kämpfen hatte (vgl. TnB2: 152–154). K4.2 äußerte mehrmals, gehen zu wollen, allerdings hätte damit auch der Nachmittag von K4.1 ein Ende genommen. In dem Moment, wo also

das Bedürfnis nach Autonomie der einen Schwester befriedigt wird, wird dieselbe Bedürfnisbefriedigung bei der anderen Schwester verhindert.

Eine interessante Beobachtung war zudem, dass als direkte Folge auf eine Verletzung des Autonomiebedürfnisses von K1 zuweilen ein gesteigertes Autonomiestreben zu beobachten war:

„Während diese die Bilder weiter in einer Hand hält, fragt sie K1: „Was machen wir noch? Eis holen im Sillpark? Tüteneis?“ Ohne auf eine Antwort zu warten, fährt sie fort: „Ich weiß genau, was du magst.“ Als K1 sie wortlos anblickt, sagt P1: „Schau nicht so ernst!“, und umarmt sie lachend. „Was willst du machen?“, fragt sie K1 abermals. „Zum Schiff“, antwortet diese, zeigt mit dem Finger in Richtung Spielplatz und geht langsam los, ohne auf eine Antwort zu warten.“ (TnB1: 183–187)

Eine Nichtbefriedigung des Autonomiebedürfnisses zeigte sich bei demselben Tandem auch im Zuge des Gruppengesprächs: Als K1 mit der Vorstellung ihrer Karte an der Reihe war unterbrach P1 sie laufend und vervollständigte die Ausführungen von K1 ungefragt.

Wie aus dem Datenmaterial ersichtlich wurde, kann sich Behinderungsmacht aber auch in Form von paternalistischem Verhalten der Patin gegenüber dem Kind ausdrücken. Paternalistische Tendenzen müssen in diesem Fall jedoch differenziert betrachtet werden, zumal

die Anwendung von Behinderungsmacht in bestimmten Kontexten durchaus legitim ist. Dies kann vor allem dann der Fall sein, wenn das Machtungleichgewicht zwischen dem Patenschaftstandem aufgrund des großen Altersunterschieds sehr ausgeprägt ist. Eine legitime Ausübung von Behinderungsmacht zeigt sich beispielsweise, wenn eine von der Patin gesetzte Grenze dem Schutz der körperlichen Integrität des Kindes dient (vgl. TnB1: 194–197), wodurch eine scheinbare Behinderungsregel zur Begrenzungsregel wird. Der Grat zwischen Hilfe im Sinne von Bedürfnisbefriedigung und Kontrolle im Sinne einer Verhinderung dieser Befriedigung ist hier äußerst schmal. Deshalb müssen Interventionen, die ein derart ungleiches Machtverhältnis als Gegenstand haben, umso kritischer betrachtet werden.

Menschenrechtsorientierte Praktiken im Projekt werden dann verhindert, wenn Begrenzungsmacht in Behinderungsmacht umschlägt. Nutzt die Patin das real existierende Machtungleichgewicht beispielsweise dazu, Druck auf das Kind auszuüben, mit seiner Mutter zuhause Deutsch zu sprechen (vgl. Gruppendiskussion: 529–533), wird Bedürfnisbefriedigung (nach Autonomie und Zugehörigkeit) verhindert. Wird dieselbe Machtasymmetrie genutzt, um das Zugehörigkeitsgefühl zur Herkunftsgesellschaft zu stärken (z.B. durch arabische Musik beim Autofahren, vgl. Gruppendiskussion 85–88), wird diese Machtausübung im Sinne von Begrenzungsmacht durch das Ermöglichen von Bedürfnisbefriedigung legitimiert.



In Bezug auf Behinderungsmacht ergab die vorliegende Untersuchung, dass eine mangelnde Selbstbestimmung der Kinder, Diskriminierung aufgrund der Herkunft und bevormundendes Verhalten seitens der Patin die Bedürfnisbefriedigung der Kinder beeinträchtigen

können. Zudem zeigen die Ergebnisse wie wichtig es ist, Machtdynamiken in Patenschaftsbeziehungen kritisch zu reflektieren, um deren Auswirkungen auf die Bedürfnisbefriedigung der Kinder berücksichtigen zu können.

## 7. Fazit & Denkanstöße für eine Weiterentwicklung des Projekts *ertebat Kids*

Die Ergebnisse dieser Masterarbeit zeigen, dass das Projekt *ertebat Kids* vor allem eine Befriedigung der biopsychischen und biopsychosozialen Bedürfnisse ermöglicht. Dies ist vor allem deshalb relevant, weil den Kindern die Befriedigung dieser Bedürfnisse außerhalb des Projekts häufig verwehrt wird. Gründe dafür sind die Erfahrung der Flucht und die marginalisierte Lebenssituation der Familie im Ankunftsland. Anhand der Triangulation der Ergebnisse aus fünf verschiedenen Forschungsmethoden konnte festgestellt werden, dass im Projekt vor allem das Bedürfnis nach Abwechslung und Stimulation sowie das Bedürfnis nach Zugehörigkeit befriedigt wird.

Zu Bedenken ist hier allerdings, dass den Kindern zum Teil Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung aufgezeigt werden, die außerhalb der Patenschaft oft

nicht realisierbar sind. Gründe dafür sind fehlende zeitliche und materielle Ressourcen der Familie. Wie wirkungsvoll dieser Aspekt der Patenschaft ist, hängt folglich auch davon ab, inwiefern das Projekt dazu beitragen kann, die Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien auch auf anderen Systemebenen nachhaltig positiv zu beeinflussen. Bleiben den Kindern diese Möglichkeiten außerhalb der Patenschaftsbeziehung verwehrt, kann dies zu Frust führen. Das ist besonders dann der Fall, wenn Beziehungen frühzeitig abgebrochen werden oder Pausen stattfinden, wie im Fall des Urlaubs einer Patin in der Erhebung deutlich wurde (vgl. Bodymapping2: 75–80). Deshalb muss jede Intervention immer auch die zugrundeliegenden strukturellen Probleme der Kinder und ihrer Familien im Blick haben und sich um deren Lösung bemühen (vgl. Raitelhuber 2021: 11).

Damit in Zusammenhang steht auch die potenzielle Positionierung von Pat\*innen als elternähnliche Bezugsperson, die bei zwei der an dieser Erhebung teilnehmenden Patinnen zum Ausdruck kam. Die Erfahrung der Kinder hinsichtlich der Brüchigkeit von Beziehungen, die sich aus dem Fluchtcontext ergibt, verlangt danach, dass die Beziehung der Kinder zu ihren Eltern bzw. familiären Bezugspersonen als besonders schützenswert erachtet werden muss. Eine Positionierung als elternähnliche Bezugsperson kann aufgrund der besonderen Vulnerabilität in der Zeit nach Ankunft im neuen Land zu einer Entfremdung von Kind und Familie führen. Die Wahrung der Integrität der Familie überwiegt deshalb sämtliche Interessen, die sich aus der Beziehung zwischen Patin und Patenkind ergeben (Birman & Morland 2014: 362). Dadurch wird den Kindern eine Befriedigung des Bedürfnisses nach Zugehörigkeit zum Familiensystem ermöglicht.

In Bezug auf Machtdynamiken innerhalb der Patenschaften zeigten sich mehrere Aspekte, die für ein positives Erleben der Projektteilnahme von Bedeutung sind. Die Machtverhältnisse zwischen den verschiedenen Systemebenen Familie, Patenschaft, Ankunfts- und Herkunftsgesellschaft können Bedürfnisbefriedigung sowohl ermöglichen (Begrenzungsmacht) als auch verhindern (Behinderungsmacht). Durch den Einsatz von Begrenzungsmacht im Sinne der Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Bedürfnisbefriedigung der Kinder ermöglichen,

werden menschenrechtsorientierte Interventionen durch die *Plattform Asyl* begünstigt. Dazu zählen das Ermöglichen einer abwechslungsreichen Freizeitgestaltung, die Erweiterung des sozialen Kapitals der Kinder, und die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zu den verschiedenen Systemebenen der Patenschaft.

Durch die sozialen Beziehungen, die sich aus der Patenschaft ergeben, eignen sich die Kinder grundlegende soziale Kompetenzen wie Einfühlungsvermögen, Impulskontrolle oder Motivation an. Durch die Einbindung der Familie der Kinder wirkt die Begrenzungsmacht nicht nur positiv auf die Bedürfnisbefriedigung der Kinder, sondern auf das gesamte Familiensystem.

Wichtig ist in dieser Hinsicht, dass der Kontakt zu Personen dieses neuen Netzwerkes auf eine nachhaltige Weise etabliert wird, um ein gewisses Maß an Stabilität zu erzielen. Zudem wird in der Literatur zu Patenschaft und Mentoring darauf hingewiesen, dass verfrühte Abbrüche von Patenschaftsbeziehungen die absolute Ausnahme darstellen sollten. Tretet ein verfrühter Abbruch dennoch ein, sollten die Projektverantwortlichen diesen intensiv begleiten und sich ausführlich damit auseinandersetzen, welche Dynamiken zum Abbruch der Beziehung geführt haben (vgl. Hüther 2012: 212). Außerdem sollte in der Patenschaft von Beginn an offen thematisiert werden, dass die Beziehung zumindest im Rahmen des jeweiligen Patenschaftsprogramms nur

für eine bestimmte Dauer besteht. Die Gestaltung des Abschlusses ist unterdessen von besonderer Bedeutung und sollte genügend Raum bieten, die einjährige Beziehung des Patenschaftstandems zu reflektieren (vgl. Müller-Kohlenberg 2018: 129).

Allerdings zeigten sich im Zuge der Erhebung auch Dynamiken, die sich in Form von Behinderungsmacht negativ auf die Bedürfnisbefriedigung der Kinder auswirken. Dabei spielen vor allem die ungleichen Machtverhältnisse innerhalb der Patenschaft eine Rolle. Durch die Erfahrung von Vorurteilen und paternalistischem Verhalten der Patinnen wird die Befriedigung des Bedürfnisses nach Zugehörigkeit zur Herkunftskultur der Familie und das Bedürfnis nach Autonomie verhindert. Im Hinblick auf paternalistische Ausprägungen der Patenschaftsbeziehungen ließ sich jedoch feststellen, dass sich diese zum Teil auch in einem Graubereich zwischen Begrenzungs- und Behinderungsmacht bewegen. Dies ist vor allem der starken Diskrepanz zwischen der Lebenserfahrung von Kindern und Patinnen sowie dem großen Altersunterschied geschuldet und muss sich deshalb nicht zwingend negativ auswirken.

Empfohlen wird zuletzt auch, sich tiefergehend mit jenen Dynamiken auseinanderzusetzen, die sich aus der simultanen Begleitung von zwei Patenkindern in Form von Geschwisterpaaren ergeben. Im Zuge der Erhebungen zeigte sich hier immer wieder Konfliktpotenzial, das sich negativ auf die individuelle Bedürf-

nisbefriedigung der Kinder auswirkte. Eine Begleitung von Geschwisterpaaren muss deshalb nicht unbedingt problematisiert werden. Dennoch sollten die Besonderheiten dieser Dreierbeziehung im Verlauf des Projekts im Blick behalten werden, um negative Auswirkungen dieser Dynamiken zu vermeiden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Patenschaftsprogramme wie das Projekt *ertebat Kids* durch legitime Machtausübung (Begrenzungsmacht) dazu beitragen können, Chancen und Teilhabe der Kinder im Ankunftsland zu stärken. Beispiele dafür sind die Förderung von gegenseitigem Respekt durch kontinuierliche Schulung und Beratung der Projektteilnehmenden sowie die Einbeziehung der Kinder und ihrer Familien in die Gestaltung der Patenschaft. Illegitime Machtausübung (Behinderungsmacht) zeigt sich hingegen in Form von mangelnder Autonomie der Kinder, Vorurteilen und paternalistischem Verhalten der Patinnen. Ziel menschenrechtsorientierter Interventionen im Rahmen des Projekts sollte es folglich sein, diese Behinderungsmacht in Begrenzungsmacht umzuwandeln, um eine Bedürfnisbefriedigung der Kinder zu ermöglichen.

Die Potenziale des Projekts hinsichtlich der Bedürfnisbefriedigung der Kinder überwiegen jedoch die Problemfelder, weshalb das Projekt aus bedürfnistheoretischer Sicht als sinnvoll betrachtet werden kann.

## Literaturverzeichnis

**Birman, Dina & Morland, Lyn** 2014. Immigrant and Refugee Youth. In *Handbook of Youth Mentoring*. 2455 Teller Road, Thousand Oaks California 91320 United States: SAGE Publications, Inc., 355–368. [https://sk.sagepub.com/reference/hdbk\\_youthmento-r2ed/n24.xml](https://sk.sagepub.com/reference/hdbk_youthmento-r2ed/n24.xml) [Stand 2023-01-26].

**Borrmann, Stefan** 2006. *Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen: Grundlagen zur Konzeptentwicklung*. 2., aktualisierte und erw. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

**Bundesverband Deutscher Stiftungen** *Patenschaften und Mentoring*. Bundesverband Deutscher Stiftungen. <https://www.stiftungen.org/verband/was-wir-tun/initiativen-und-projekte/patschaften-und-mentoring.html> [Stand 2023-02-3].

**Bunge, Mario & Mahner, Martin** 2004. *Über die Natur der Dinge: Materialismus und Wissenschaft*. Stuttgart: S. Hirzel Verlag.

**Chung, Rita Chi-Ying, Bemak, Fred & Talleyrand, Regine M.** 2007. Mentoring Within the Field of Counseling: A Preliminary Study of Multicultural Perspectives. *International Journal for the Advancement of Counselling* 29, 1, 21–32.

**Crijns, Michelle & De Cuyper, Peter** 2021. *Handbook Social Mentoring for Newcomers. Initial guidelines for social mentoring programs for newcomers*. Leuven: KU Leuven. <https://orient8.eu/assets/files/ORIENT8-Guidelines.pdf> [Stand 2023-01-7].

**Crul, Maurice** 2018. Mentoring with immigrants and refugees. [https://mentoringsummit.eu/wp-content/uploads/2018/09/EMS-Do-ku\\_180801\\_final\\_web-1.pdf](https://mentoringsummit.eu/wp-content/uploads/2018/09/EMS-Do-ku_180801_final_web-1.pdf) [Stand 2023-01-4].

**Garringer, Michael u. a.** 2015. *Elements of Effective Practice for Mentoring. Research-informed and practitioner-approved best practices for creating and sustaining impactful mentoring relationships and strong program services 4th edition™*. 4. Ausgabe. Boston: MENTOR's cornerstone. [https://www.mentoring.org/wp-content/uploads/2019/11/Final\\_Elements\\_Publication\\_Fourth.pdf](https://www.mentoring.org/wp-content/uploads/2019/11/Final_Elements_Publication_Fourth.pdf) [Stand 2023-01-4].

**Gesemann, Frank, Höfler, Leif Jannis & Schwarze, Kristin** 2021. *Wirkungsanalyse zum Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ – Abschlussbericht*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/wirkungsanalyse-zum-patschaftsprogramm-menschen-staerken-menschen--187084> [Stand 2023-01-18].

**Goldner, Limor** 2017. Es geht darum, mit unterschiedlichen Rollen zu jonglieren. [https://s3e526fe9e53cdb73.jimcontent.com/download/version/1559148084/module/13358711227/name/Telemachos\\_07\\_03-2017.pdf](https://s3e526fe9e53cdb73.jimcontent.com/download/version/1559148084/module/13358711227/name/Telemachos_07_03-2017.pdf) [Stand 2023-01-4].

**Graßhoff, Gunther, Renker, Anna & Schröder, Wolfgang (Hg.)** 2018. *Soziale Arbeit: eine elementare Einführung*. Wiesbaden [Heidelberg]: Springer VS.

**Grossman, Jean B.** u. a. 2012. The Test of Time in School-Based Mentoring: The Role of Relationship Duration and Re-Matching on Academic Outcomes. *American Journal of Community Psychology* 49, 1-2, 43-54.

**Grossman, Jean B.** & Rhodes, Jean E. 2002. The Test of Time: Predictors and Effects of Duration in Youth Mentoring Relationships. *American Journal of Community Psychology* 30, 2, 199-219.

**Grosso, G.I.** 2021. *Paths to Inclusion. Training for Community Mentors. Communication, Intercultural and Social Skills*. Rom: International Organization for Migration. <https://eea.iom.int/resources/paths-inclusion-training-community-mentors-communication-intercultural-and-social-skills-0> [Stand 2023-01-8].

**Hüther, Gerald** 2012. *Verschaltungen im Gestrüpp: kindliche Hirnentwicklung*. bpb.de. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/136763/verschaltungen-im-gestruemp-kindliche-hirnentwicklung/> [Stand 2023-01-26].

**Keller, Thomas E.** & Pryce, Julia M. 2010. Mutual but unequal: Mentoring as a hybrid of familiar relationship roles. *New Directions for Youth Development* 2010, 126, 33-50.

**Klassen, Michael** 2009. *Lehrbuch (System) Theorien der Sozialen Arbeit*. Innsbruck: Studia-Univ.-Verl.

**Leideritz, Manuela** 2016. Menschenrechte als Begründungsbasis für die Profession Sozialer Arbeit. In M. Leideritz & S. Vlecken, hg. *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte: ein Lese- und Lehrbuch*. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich, 32-65.

**Luhmann, Niklas** 1984. *Soziale Systeme: Grundriss einer allgemeinen Theorie*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Müller-Kohlenberg, Hildegard** 2018. *Handbuch Mentoring für Grundschul Kinder: Balu und Du: 53 Bausteine für Theorie und Praxis*. 1. Auflage. Ibbenbüren: Klaus Münstermann Verlag.

**Obrecht, Werner** 1996. Sozialarbeitswissenschaft als integrale Handlungswissenschaft. Ein metawissenschaftlicher Bezugsrahmen für eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit. In R. Merten, hg. *Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven*. Neuwied Kriftel Berlin: Luchterhand, 121-183.

**Obrecht, Werner** 1998. Umriss einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion. <http://www.freies-institut-tps.com/documents/Obrecht,%20Werner%20A.%20-%20Umriss%20einer%20biopsychosozialen%20Theorie%20menschlicher%20Bed%C3%BCrfnisse.pdf> [Stand 2023-01-3].

**Obrecht, Werner** 2005. Ontologischer, Sozialwissenschaftlicher und Sozialarbeitswissenschaftlicher Systemismus – Ein integratives Paradigma der Sozialen Arbeit. In H. Hollstein-Brinkmann & S. Staub-Bernasconi, hg. *Systemtheorien im Vergleich: was leisten Systemtheorien für die soziale Arbeit? Versuch eines Dialogs*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, 93-172.

**Obrecht, Werner** 2006. Interprofessionelle Kooperation als professionelle Methode. In B. Schmocker & S. Staub-Bernasconi, hg. *Liebe, Macht und Erkenntnis: Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit*. Luzern: Interact, Verlag für Soziales und Kulturelles, 408-445.

**Obrecht, Werner** 2009. Was braucht der Mensch? Umriss einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse und ihre Bedeutung für eine erklärende Theorie sozialer Probleme. In Konferenz zum 100-jährigen Jubiläum der Ligue Médico-Sociale Luxemburg, Luxemburg.

**Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE** *Plattform Asyl o.J.* <https://plattform-asyl.eu/ueber-plattform-asyl/> [Stand 2023-c-01-8].

**Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE** *erbeat Kids Patenschaften o.J.* <https://plattform-asyl.eu/patenschaftsprojekt-erbeat-kids/> [Stand 2023-a-01-8].

**Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE** *erbeat Kids Patenschaften o.J.* <https://plattform-asyl.eu/patenschaftsprojekt-erbeat-kids/> [Stand 2023-b-01-8].

**Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE** o.J. *Unser Kinderschutzkonzept*. <https://plattform-asyl.eu/kinderschutzkonzept/> [Stand 2023-d-01-11].

**Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE** o.J. *Warum Menschenrechte?* <https://plattform-asyl.eu/warum-menschenrechte/> [Stand 2023-e-01-11].

**Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE** 2020. Konzepterweiterung: Patenschaften für begleitete Kinder und Jugendliche.

**Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE** 2021. *Jahresbericht 2021. Angebot erbeat & erbeat kids. Patenschaften für unbegleitete geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene & Patenschaften für Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien*. Innsbruck: Plattform Asyl FÜR MENSCHEN RECHTE.

**Rathelhuber, Eberhard** 2019. Rearranging Differential Inclusion through Civic Solidarity: Loose Coupling in Mentorship for "Unaccompanied Minors". *Social Inclusion* 7, 2, 149-164.

**Rathelhuber, Eberhard** 2021. 'If we want, they help us in any way': how 'unaccompanied refugee minors' experience mentoring relationships. *European Journal of Social Work* 24, 2, 251-266.

**Schüler, Bernd** 2020. Jenseits von Enthusiasmus und Ernüchterung: Patenschaften und Mentoring für Kinder und Jugendliche im Spiegel von Forschungsergebnissen aus 25 Jahren. In F. Gesemann u. a., hg. *Engagement für Integration und Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 77–108. [http://link.springer.com/10.1007/978-3-658-31631-0\\_4](http://link.springer.com/10.1007/978-3-658-31631-0_4) [Stand 2023-01-6].

**Skop, Michelle** 2016. The art of body mapping: A methodological guide for social work researchers. *Aotearoa New Zealand Social Work* 28, 4, 29–43.

**Spencer, Renée** 2007. "It's Not What I Expected": A Qualitative Study of Youth Mentoring Relationship Failures. *Journal of Adolescent Research* 22, 4, 331–354.

**Staub-Bernasconi, Silvia** 1995. *Systemtheorie, soziale Probleme und soziale Arbeit: lokal, national, international oder: vom Ende der Bescheidenheit*. Bern Stuttgart: Haupt.

**Staub-Bernasconi, Silvia** 1998. Soziale Probleme – Soziale Berufe – Soziale Praxis. In M. Heiner u. a., hg. *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 11–137.

**Staub-Bernasconi, Silvia** 2007. *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis; ein Lehrbuch*. 1. Aufl. Bern Stuttgart Wien: Haupt.

**Staub-Bernasconi, Silvia** 2009. Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. In B. Birgmeier & E. Mührel, hg. *Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 131–146. [http://link.springer.com/10.1007/978-3-531-91699-6\\_11](http://link.springer.com/10.1007/978-3-531-91699-6_11) [Stand 2023-01-3].

**Staub-Bernasconi, Silvia** 2012. Soziale Arbeit und soziale Probleme. In W. Thole, hg. *Grundriss Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 267–282. [http://link.springer.com/10.1007/978-3-531-94311-4\\_12](http://link.springer.com/10.1007/978-3-531-94311-4_12) [Stand 2023-01-3].

**Staub-Bernasconi, Silvia** 2018. *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich.

**Staub-Bernasconi, Silvia** 2019. *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit: die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich.

**UN-Vollversammlung** 1948. *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (217 [III] A)*. Paris.

**Weilandt, Lisa** 2023. Aw: Evaluation erbebat Kids im Rahmen meiner Masterarbeit.

**Weiler, Lindsey M.** u. a. 2019. Mentor Response to Youth Academic Support-Seeking Behavior: Does Attunement Matter? *Youth & Society* 51, 4, 548–569.

Diese und alle weiteren Publikationen des ÖIF  
stehen unter [integrationsfonds.at/publikationen](http://integrationsfonds.at/publikationen)  
zum Download bereit.

[www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at)